



Standpunkt der Schweizerischen Vogelwarte zum Thema Golfplätze

1. Einleitung

In den letzten Jahren wurde die Schweizerische Vogelwarte mehrfach um Stellungnahmen zu Golfplatzprojekten gebeten, und zwar sowohl von Golf promotoren als auch von Golfplatzgegnern.

Diesem Wunsch konnte oft nicht entsprochen werden, da die faunistischen und floristischen Grundlagen fehlten. Auch in der Literatur sind Untersuchungen zum Problemkreis Golf – Flora – Fauna selten. Wissenschaftliche Artikel zum Thema Golf und Vögel behandeln meist nur einzelne Fallbeispiele.

Auf dem vorbildlich angelegten und gepflegten Migros-Golfplatz Holzhäusern (ZG) hat die Schweizerische Vogelwarte eine Erfolgskontrolle durchgeführt, welche die Auswirkungen neu angelegter, naturnaher Lebensräume auf einem Golfplatz auf die Tier- und Pflanzenwelt zeigen soll. Sie zeigte, dass mit Golfplätzen Naturschutzziele erreicht werden können.

Ein Forschungsprojekt, in dem Methoden zur ökologischen Bewertung von Golfplätzen und Golfplatzprojekten entwickelt würde, wäre erwünscht. Die Diskussion um die zahlreichen anstehenden Projekte könnte versachlicht werden. Die Beurteilung der Umweltverträglichkeit neuer Projekte sowie die Erarbeitung von Gestaltungs- und Pflegeplänen würden stark vereinfacht.

Aus der Literatur und unseren Erfahrungen auf verschiedenen Golfplätzen können zumindest Mindestanforderungen an die Gestaltungs- und Pflegerichtlinien abgeleitet werden. Diese Minimalanforderungen werden nachfolgend aufgelistet. Sie beziehen sich ausschliesslich auf den Bereich Fauna/Flora. Andere Umweltaspekte wie Landverbrauch, Gewässer- und Bodenschutz, Hilfsstoffeinsatz, Verkehrsfragen etc. sind nicht berücksichtigt.

Dieser Standpunkt soll aufzeigen, welche Grundlagen vorhanden sein müssen, damit der Aspekt Fauna/Flora eines Golfplatzprojektes beurteilt werden kann und nach welchen Kriterien die Beurteilung vorgenommen wird. Im zweiten Teil werden Massnahmen zur ökologischen Gestaltung von Golfplätzen aufgelistet.

2. Auswirkungen von Golfplätzen auf Lebensräume und Vogelwelt

Zuerst muss betont werden, dass jeder Golfplatz als Einzelfall beurteilt werden muss. Die Ausgangszustände und die Golfprojekte sind zu unterschiedlich, als dass eine generelle Beurteilung möglich wäre. Einzig einige sehr generelle Grundsätze können formuliert werden.

Golfplätze beanspruchen für Schweizer Verhältnisse relativ grosse Flächen, meist 50 bis 150 ha. Diese Flächen werden oft stark umgestaltet, Eingriffe in das vorgegebene Relief werden gemacht und die Nutzung wird vollständig verändert. Dies hat auf jeden Fall grossen Einfluss auf die Fauna und die Flora.

Um die Auswirkungen eines bestimmten Golfplatzprojektes auf die Lebensräume und die Vogelwelt beurteilen zu können, müssen der Ausgangszustand der Landschaft und das Projekt im Detail bekannt sein.

In der Regel werden durch den Bau eines Golfplatzes zumindest ein Teil der vorhandenen naturnahen Lebensräume zerstört oder beeinträchtigt. Dafür werden neue ökologische Ausgleichsflächen angelegt, die oft mehr Fläche als im Ausgangszustand beanspruchen.

Die Störungen der Tiere durch die Menschen nehmen zu. Untersuchungen, wie weit sich dies auf die Artengemeinschaft oder auf den Fortpflanzungserfolg einzelner Arten auswirkt, sind nicht bekannt.

Folgende Grundlagen müssen für die Beurteilung eines konkreten Golfplatzprojektes vorliegen oder erarbeitet werden:

- Inventar der naturnahen Lebensräume im Projektgebiet
- Vegetationskarte der naturnahen Flächen
- Bestandsaufnahmen der Brutvögel mit Anzahl und Lage der Brutpaare
- Karte zu den Vorkommen von Tagfalter, Libellen, Amphibien und Reptilien und allenfalls weiteren Gruppen
- Beschreibung der landwirtschaftlichen Situation: Werden als Folge des Golfplatzbaus bisher extensiv genutzte Gebiete in der Umgebung intensiviert oder wird deren Nutzung aufgegeben?
- Verbindliches, flächenscharfes Gestaltungs- und Pflegekonzept
- Pflanz- und Saatgutlisten (Mengen, Arten)

3. Keine Golfplätze in Gebieten mit hohem aktuellem Naturwert

Betrifft das Projekt ein Gebiet mit einer der folgenden Bedingungen, so wirkt sich ein Golfplatz in der Regel negativ auf die Fauna und Flora aus und ist abzulehnen:

- Das Projektgebiet ist eine reich strukturierte Kulturlandschaft mit einem Anteil wertvoller naturnaher Lebensräume von mehr als 7%
- Das Projektgebiet ist eine grossflächig extensiv bis wenig intensiv genutzte Wiesenlandschaft (z.B. in den Zentralalpen)
- Im Projektgebiet kommen Arten der Rote-Liste vor, deren Lebensraum durch den Anlagenbau zerstört würde oder die stark gestört würden
- Das Projektgebiet ist ein abgelegenes, bisher störungsarmes Gebiet
- Das Projektgebiet umfasst Pufferzonen von störungsempfindlichen Naturschutzgebieten

In gut erschlossenen, intensiv genutzten und strukturarmen Agrarlandschaften hingegen können ökologisch optimal gestaltete Golfanlagen in Bezug auf Flora und Fauna durchaus bereichernd wirken.

4. Anforderungen an die Gestaltung

- Die ökologischen Ausgleichsflächen sollen mindestens einen Drittel der Gesamtfläche ausmachen. Roughs, die mehr als zwei Mal im Jahr geschnitten werden, sind keine ökologischen Ausgleichsflächen.
- Etwa 20–50% der ökologischen Ausgleichsflächen insbesondere der Extensivwiesen, sollen als zusammenhängende Fläche ausgedehnt werden. Mindestens ein Teil

des Golfareals wird somit frei von ständigen Störungen, was beispielsweise für bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche oder Braunkehlchen wichtig ist.

- Die Drainagen sollen wo immer möglich offen als Wiesenbächlein geführt werden. Das anfallende Oberflächenwasser soll in „Versickerungssümpfen“ dem Untergrund zugeführt werden. Diese Stellen sind wertvolle Lebensräume.
- Weiher sollten in verschiedenen Dimensionen vorhanden sein. Neben grösseren Einheiten sind auch Tümpel und Gräben sehr wertvoll.
- Bächlein und Weiherufer sollten nicht oder höchstens sehr sparsam bepflanzt werden.
- Es sollen sowohl flächige als auch lineare Gebüsche gepflanzt werden.
- Die Heckenpflanzungen sollen dicht sein (mindestens ein Strauch pro Quadratmeter), der Dornstrauchanteil soll beim Pflanzmaterial mindestens einen Drittel betragen. Niedrig bleibende Straucharten sind zu bevorzugen (wichtig für anspruchsvollere Heckenbrüter wie Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter).
- Entlang von Hecken und Bächlein soll eine 3–5 Meter breite Zone ausgeschieden werden. Diese Zone soll als Saum bewirtschaftet werden (siehe unten). Es ist besser, eine Hecke nur 5 statt 10 m breit zu pflanzen, und dafür grosszügig Platz für den Saum einzuplanen.
- Der Artenreichtum neu anzulegender Wiesen auf flachgründigen oder vernässten Böden sowie an süd- bis westexponierten Böschungen soll durch Ansaat einer geeigneten Blumenwiesenmischung erhöht werden.
- Wo unter einer Humusschicht günstiges Substrat (Lehm, Kies Schotter) vorhanden ist, kann der Humus stellenweise abgetragen und an anderen Orten, z.B. zur Aufschüttung von Golfball-Auffangwällen wieder verwendet werden. Auf den abhumusierten Flächen lassen sich mit wenig Aufwand artenreiche Blumenwiesen ansiedeln.
- Es müssen Zonen eingeplant werden, wo Äste, grobes Schnittgut (Streue) und dergleichen über längere Zeit gelagert werden kann, ohne dass der Spielbetrieb gestört wird. Bei einer fachgerechten Pflege fällt immer wieder derartiges Material an. Streue- und Asthaufen sind im Übrigen wertvolle Kleintierunterschlüpfte.

Anforderungen an die Pflege von Golfanlagen

- **Das Pflegekonzept für die ökologischen Ausgleichsflächen ist ein notwendiger Teil der Golfplatzplanung und muss bei der Beurteilung vorliegen.**
- **Ganz allgemein soll die Lebensraumvielfalt gefördert werden:** nicht alle Flächen sollen zur gleichen Zeit behandelt werden (z.B. Belassen von ungemähten Bereichen etc.).
- **Kleinstrukturen:** Vermehrtes Anlegen von Ast- und Mähguthaufen auch im Innern der Golfanlage. Solche Haufen sollten an besonnten Stellen, im Bereich der Hecken-Weg- oder Waldränder sowie an Gewässerufeln aufgeschichtet werden. Ihre Höhe sollte ungefähr 1.5 m betragen (Ziel: Reptilien fördern)
- **Gewässerpflege:** Auch nach Abschluss des Golfplatzbaus gelegentlich neue Kleingewässer anlegen oder an bestehenden Teichen und Tümpeln Teile der Ufervegetation entfernen. (Ziel: Pionierarten unter den Libellen, Uferpflanzen, Laufkäfern und Amphibien fördern).
- **Heckenpflege:** Gestaffelte Heckenpflege: Pro Jahr ein Fünftel des Gesamtbestandes, verteilt auf den ganzen Platz, auf Stock setzen; dabei langsamwachsende und im Bestand seltener Gehölzarten schonen. Das Schnittgut kann zum Teil in Form von Asthaufen in den Hecken selbst deponiert werden (Ziel: Vielfältiger Heckenbestand).
- **Saumpflege:** Pro Jahr abwechselnd die Hälfte der Fläche ab Anfang September mähen und Schnittgut abführen. Dadurch stehen immer Refugien für nicht oder wenig

mobile Entwicklungsstadien von Insektenarten der Krautschicht, z.B. Tagfalterpuppen, zur Verfügung.

- **Wiesenpflege:** Üppige raschwüchsige Fettwiesen auf nährstoffreichen Böden in den ersten 5 Betriebsjahren möglichst häufig mähen. Nährstoffarme Wiesen ein- bis zweischürig erst ab Mitte Juni (kolline Stufe) bis Mitte Juli (subalpine Stufe) mähen.
- **Beweidung:** Die extensive Beweidung von Teilabschnitten durch eine kleine Schafherde ist als Pflegevariante auf einzelnen Wiesenstücken möglich. Die Tiere können nach dem Heuschnitt zum Abweiden des zweiten Aufwuchses und im Herbst/Winter in die Weiden gelassen werden. Wichtig ist, dass die Tiere nur so lange in den einzelnen Gebieten verbleiben, bis ca. 90% des Pflanzenbestands abgefressen ist (eher unter- als überweiden), und dass die Heckensäume ausgezäunt werden.
- Die ehemaligen Landeigentümer haben manchmal wenig Verständnis für eine fachgerechte Pflege der ökologischen Ausgleichsflächen. Es ist deshalb oft von Vorteil, die Bewirtschaftung der ökologischen Ausgleichsflächen dem Golfplatzpersonal oder extern zugezogenen Landwirten zu überlassen.
- Es muss sichergestellt werden, dass die ökologischen Ausgleichsflächen weder durch Golfer noch durch das Personal betreten werden (Ausnahme Pflegeeingriffe).
- Die besten Pflegekonzepte nützen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Deshalb muss eine Begleitkommission für den Golfplatzbetrieb in der Bewilligung festgeschrieben werden (Mitglieder: Greenkeeper, externe Experten).

Sempach, 17. Mai 2001, 12. Sept. 2003

Schweizerische Vogelwarte

Roman Graf & Simon Birrer

Literatur:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (1992): Umweltverträglichkeit von Golfanlagen – Prüfkatalog. Kiel.
- Burdet, F., R. Felber, N. Maire & D. Rossel (1995): Empfehlungen Golf. Raumplanung – Landschaft – Umwelt. Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft (BUWAL) und Bundesamt für Raumplanung (BRP). Bern.
- Marxer-Schädler, W., M. F. Broggi & CIPRA (1990): Sport und Umwelt im Alpenraum (I), Golf. CIPRA, kleine Schriften 6: 55 S.
- Schulz, H. & G. Hardt (2000): Golf + Naturschutz, Flora und Fauna auf Golfplätzen. 2. unveränderte Auflage. Deutscher Golf Verband e.V. (DGV). Wiesbaden. 65 S.
- Ziese, I. & R. Gebhardt-Brinkhaus (1988): Anforderungen an Golfplatz-Planung aus ökologischer Sicht. LÖBF-Mitteilungen 13: 10–15.